

## Verhandlungsbericht der Schulpflege vom 11. Juli 2023

---

### Vernehmlassung zur geplanten Änderung des kantonalen Berufsauftrags für Lehrpersonen

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich will die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen verbessern und damit die Attraktivität des Lehrberufs langfristig sichern. Mit dem neu definierten Berufsauftrag (nBA) wurde 2017 für die Lehrpersonen der Volksschule ein Jahresarbeitszeitmodell eingeführt. Eine nach der Einführung durchgeführte externe Evaluation ist zum Schluss gelangt, dass eine Mehrheit der Befragten am nBA festhalten möchte, gleichzeitig aber Verbesserungen notwendig sind. Die Bildungsdirektion schlägt nun eine Reihe von Anpassungen des Regelwerks vor und hat diese Vorschläge den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Aufgrund der Erhöhung der Vollzeiteneinheiten und der Neueinreihung der Schulleitenden rechnet der Kanton nach der vollständigen Umsetzung mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten im Umfang von rund 150 Mio. Franken. Davon entfallen 80% auf die Gemeinden.

Die Schulpflege stimmt in ihrer Stellungnahme an den Kanton den geplanten Anpassungen am neuen Berufsauftrag grundsätzlich zu. Im Wesentlichen wird eine massvolle Anpassung der Ressourcen der Lehrpersonen und der Schulleitungen und eine Vereinfachung des Administrativaufwandes befürwortet. Ebenfalls einverstanden ist sie mit der geplanten Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades von Lehrpersonen. Hingegen spricht sie sich gegen die geplante Änderung aus, wonach Dienstaltersgeschenke nur noch in der unterrichtsfreien Zeit bezogen werden könnten.